



NGO-Koordination post Beijing Schweiz • Coordination post Beijing des ONG Suisses  
Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere • Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras  
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

Kriens, 25. Februar 2015

## **Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns in einem Punkt zur vorgeschlagenen Änderung des Aktienrechts zu äussern.

### **I. Grundsätzliches**

Die NGO-Koordination stellt in ihrer langjährigen Arbeit fest, dass alle – durchaus erwünschten und notwendigen – freiwilligen Bemühungen der Unternehmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen bisher nur unbefriedigende Resultate gebracht haben. Der Schilling-Report 2014 beziffert den Frauenanteil in Verwaltungsräten entsprechend mit 13 % und in Geschäftsleitungen auf 6 %. Die Schweiz steht bezüglich Frauenanteil in den Verwaltungsräten schlechter da als der europäische Durchschnitt. Die Untervertretung der Frauen in den Führungsetagen lässt sich nicht durch mangelnde Qualifikationen erklären, sondern ist auf gesellschaftliche Wertungen und Stereotypen zurückzuführen, die Frauen weiterhin benachteiligen. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist nicht nur aus Gerechtigkeitsaspekten dringend umzusetzen. Sie ist auch aus makroökonomischen Gründen anzustreben, gehen der Volkswirtschaft dadurch doch Talente und Fähigkeiten verloren. Darum mahnt auch der Genderreport des World Economic Forums 2014, dass es in der Schweiz – ohne Intervention – noch weitere 81 Jahre dauern wird, bis Gleichstellung erreicht sein wird.

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz begrüsst deshalb die Stossrichtung der geplanten Änderung des Aktienrechts, wonach ein Richtwert für die Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung wirtschaftlich bedeutender, börsennotierter Gesellschaften eingeführt werden soll (Art. 734e OR). Insbesondere die Rechenschaftspflicht wird als Schritt in die richtige Richtung beurteilt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell zu wenig griffig ist, da es weder obligatorische Quoten noch Sanktions-

#### **NGO-Koordination post Beijing Schweiz**

[www.postbeijing.ch](http://www.postbeijing.ch)

**Konto 41493.02, Raiffeisen Bern, IBAN: CH66 8148 8000 0041 4930 2**

Mitgliedorganisationen: alliance F, Bund schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen BSJF, CEVI Schweiz, Coordination romande Suivi de Pékin, Demokratische Juristinnen Schweiz DJS, Die feministische Friedensorganisation cfd, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, Frauen für den Frieden, Frauenrat für Aussenpolitik FrAu, Friedensfrauen Weltweit, IAMANEH Schweiz, Juristinnen Schweiz, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, Schweizer FrauenSynode, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM, Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter + Väter SVAMV, Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf, SP Frauen Schweiz, SWONET, TERRE DES FEMMES, Verband Christkatholischer Frauen Schweiz VCF, Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz, Zentrum für Geschlechterforschung Uni Bern IZFG

möglichkeiten vorsieht. Abweichungen von den Richtwerten müssen lediglich begründet werden («comply or explain»-Ansatz).

Die NGO-Koordination fordert deshalb ein Gesetz mit griffigen Kontrollmechanismen und wirksamen Sanktionen, falls die Ziele nicht erreicht werden. Geschlechterquoten ersetzen nicht Freiwilligkeit durch Zwang, sondern bezwecken, Dysfunktionen des Systems zu beheben.

## **II. Die Forderungen der NGO-Koordination post Beijing Schweiz**

Die NGO-Koordination hat bereits im März 2013 anlässlich der Jahresversammlung eine Deklaration folgenden Wortlauts verabschiedet:

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz fordert Parität der Geschlechter in Entscheidungspositionen und Management in Politik, Bildung, Verwaltung und Wirtschaft.

Angesichts der anhaltenden Unterrepräsentation von Frauen, trotz entsprechenden Fähigkeiten, ist die Einführung gesetzlicher Frauenquoten eine zentrale und wirksame Massnahme auf dem Weg dahin.

Kurz- und mittelfristig verlangt die NGO-Koordination in Politik, Bildung, Verwaltung und Wirtschaft in Entscheidungspositionen und Management eine Frauenquote von 40 %.

Ebenfalls verlangt die NGO-Koordination kurz- und mittelfristig eine Frauenquote von 40% für Verwaltungsräte in bundesnahen und börsenkotierten Unternehmen.

Quotenregelungen genügen nicht, sie sollen mit wirksamen unterstützenden Massnahmen ergänzt werden.

Nachdem die aktuelle Situation zeigt, dass wirksame Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterreichen der Ziele nötig sind, schlägt die NGO-Koordination Sanktionen in Form von Geldstrafen bis zur Auflösung des entsprechenden Gremiums (Verwaltungsrat resp. Geschäftsleitung) vor. Voraussetzungen sind zudem griffige Kontrollmechanismen.

Freundliche Grüsse

Namens der NGO-Koordination post Beijing Schweiz



Vivian Fankhauser-Feitknecht  
Vorstandsmitglied



Anne Guyaz  
Koordinatori